

Digitale Aspekte in Schutzkonzepten

Eine Arbeitshilfe für pädagogische
Einrichtungen



Arbeitshilfe: Digitale Aspekte in Schutzkonzepten

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt werden in pädagogischen Einrichtungen Rechte- und Schutzkonzepte erstellt, bereits umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt. Ein Bereich, der dabei häufig übersehen wird, ist der digitale Raum. In einigen Einrichtungen werden Geräte wie Tablets genutzt, manche nutzen Messenger, um im Kontakt mit ihrer Zielgruppe zu bleiben und andere verwenden Social Media, um Aktionen und Veranstaltungen zu dokumentieren. Diese Erweiterungen des offline-Raums bergen sowohl Chancen als auch Risiken, die innerhalb eines Schutzkonzeptes berücksichtigt werden müssen.

WISSEN

Informationen über das Thema der sexualisierten Gewalt im digitalen Raum einholen: Was ist sexualisierte Gewalt und wie zeigt sie sich im digitalen Raum? Was sind Täter*innenstrategien?

► [Merkblatt: Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum3](#)

ANALYSE

Die eigenen Digital-Strukturen analysieren und Risikobereiche sichtbar machen: Welche digitalen Räume eröffnen wir? Wie erweitern wir unsere offline-Räume durch digitale Medien? Welche Regeln, Strukturen und Verantwortlichkeiten gibt es?

► [Risiko- und Potenzialanalyse: Digitale Aspekte in Schutzkonzepten5](#)

► [Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Sicherheitsempfinden im digitalen Raum8](#)

SCHUTZ

Die eigenen Digital-Strukturen sicherer gestalten: Welche Voraussetzungen benötigen wir? Welche Einstellungen können digitale Räume sicherer machen?

► [Checkliste: Schutzmaßnahmen für digitale Räume9](#)

► [Beispiele: Digitale Räume sicherer gestalten11](#)

Merkblatt:

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

Für Kinder und Jugendliche ist die digitale Welt gleichwertig zur analogen Welt. Sie halten sich dort auf, knüpfen Kontakte, informieren sich und nutzen Medien zur Unterhaltung. Ebenso wie in der analogen Welt, haben sie noch nicht alle Informationen zur Hand, um sich vor Gefahren zu schützen. Das macht sie zu einer schutzbedürftigen Gruppe, insbesondere in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

Auch im digitalen Raum kommt es zu grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Grenzverletzungen haben zwar in der Regel keine strafrechtliche Verfahren zur Folge, sie sollten dennoch angemahnt und pädagogisch aufgefangen werden.

Arten der sexualisierten Gewalt im digitalen Raum (vgl. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

- Unfreiwillige Konfrontation mit sexuellen Text-, Bild- und Videoinhalten, auch in Live-Video-Formaten
- Erpressung durch Weitergabe von "freizügigen" Aufnahmen gegen den Willen der abgebildeten Person (sogenannte "Sextortion")
- Strategische Annäherung durch Erwachsene mit der Absicht des sexuellen Missbrauchs (sogenanntes "Cybergrooming")
- Darstellung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Bild- und Videoinhalten
- Austausch und Vernetzung unter Täter*innen im Internet

Zahlen und Fakten:

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen:

- [KIM-Studie des mpfs](#)
- [JIM-Studie des mpfs](#)
- [D21-Digital-Index der Initiative D21](#)

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum:

- [Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming der LfM NRW](#)
- [Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs](#)

Täter*innenstrategien

Übergriffe finden meist im sozialen Umfeld (Familien, Bekanntenkreis, Einrichtungen) statt. Über das Internet sind es vor allem Fremdtäter*innen. (vgl. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) Die Täter*innen gehen dabei strategisch vor. Sie verwickeln Kinder und Jugendliche in Gespräche, sammeln persönliche Daten und bauen ein Vertrauensverhältnis auf. Sie machen Komplimente, Versprechungen oder auch Geschenke. Sie erpressen die Betroffenen mit Informationen und versuchen, den Kontakt im Geheimen zu halten. Es gibt sexualisierte Übergriffe in digitaler und analoger Form. Meist bereiten sie mit diesen Taten Übergriffe im offline-Raum vor und versuchen, die Kinder und Jugendlichen zu einem Treffen zu überreden. (vgl. Zartbitter e. V.)

Merkblatt:

Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigen nach § 1 Abs. 3 Nr.3 SGB VIII (Schutz von Kindern und Jugendlichen) ein Gewaltschutzkonzept zur Erhaltung der Betriebserlaubnis. Es heißt: „Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss auch gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutz- konzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Die nach Absatz 3 Nummer 1 vorzulegende Konzeption der Einrichtung muss damit ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen, das insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist.[...]“ (Bundestag Drs. 19/26107, S.98). Darüber hinaus wurden mit dem Jugendschutzgesetz (JuschG) von Mai 2021 Minimalanforderungen zu Schutzmaßnahmen für die Online- Anbieter gesetzlich festgeschrieben und die rechtlichen Grundlagen für deren Umsetzung festgelegt.

Victim Blaming

(auf Deutsch: Der betroffenen Person die Verantwortung zuschieben)

Sexualisierte Übergriffe und/oder Grenzverletzungen sind oft mit Scham verbunden. Viele Betroffene suchen sich deshalb keine Hilfe. Es ist wichtig, die Perspektive von Betroffenen ernst zu nehmen und ihnen zuzuhören.

Handlungsempfehlungen

- Angebote zur Medienkompetenzförderung schaffen (z.B. zur Sicherheit im Internet)
- Angebote zur sexuellen Bildung schaffen und Kinder und Jugendliche sprachfähig machen
- Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufklären
- Sichere Anlauf- und Meldestellen bieten
- Betroffene unterstützen und ggfs. gemeinsam Beratungsstellen kontaktieren sowie den Vorfall melden
- Fortbildungen für Fachkräfte und Erziehende ermöglichen
- Digitale Angebote in Schutzkonzepten berücksichtigen

Linktipps

- Meldestelle ZEBRA: <https://www.fragzebra.de/antwort/wie-kann-ich-cybergrooming-anzeigen>
- Hilfe-Portal sexueller Missbrauch: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- Präventionshinweise Polizei NRW: <https://polizei.nrw/artikel/cyber-grooming>
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: <https://beauftragte-missbrauch.de/>

Risiko- und Potenzialanalyse: Digitale Aspekte in Schutzkonzepten

Der folgende Fragenkatalog kann als Leitfaden genutzt werden, um anhand der Fragen Risiken- und Potenziale der eigenen Digitalstrukturen aufzudecken. Anschließend sollten Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Hilfestellungen dazu sind in der "Checkliste für digitale Räume und Veranstaltungen" zu finden.

Digitale Räume

Welche digitalen Räume gibt es und wie sind diese Räume gestaltet?

Überblick und Moderation

- ▷ Handelt es sich um einen öffentlichen oder geschlossenen Raum?
- ▷ Ist der digitale Raum für das Personal gut einsehbar?
- ▷ Gibt es festgelegte Nutzungszeiträume und werden diese kommuniziert?
- ▷ Sind Teilnehmende für das Personal identifizierbar?
- ▷ Wird der Raum regelmäßig auf unangemessene Inhalte kontrolliert?
- ▷ Gibt es Möglichkeiten für Meldungen und Beschwerden?
- ▷ Werden unterschiedliche Rollen/Rechte vergeben und wie werden diese kommuniziert?
- ▷ Werden inaktive oder ehemalige Teilnehmende regelmäßig entfernt?

Interaktion und Kommunikation

- ▷ Welche Interaktionsmöglichkeiten gibt es?
- ▷ Gibt es Regeln zu Privatnachrichten?
- ▷ Kann unbeaufsichtigt Kontakt aufgenommen werden?
- ▷ Können Dateien (Bilder, Videos, Links) versendet werden?
- ▷ Gibt es Regeln in den Online-Räumen und müssen diese akzeptiert werden?
- ▷ Welche Daten geben Nutzende gegenüber Personal und anderen preis (z.B. Profil)?
- ▷ Gibt es die Möglichkeit zur anonymen Kommunikation?
- ▷ Gibt es die Möglichkeit, digitale Geschenke o. ä. zu versenden?

Externe Personen (z.B. Social Media)

- ▷ Werden Tools auch von externen/fremden Personen genutzt?
- ▷ Können Externe auf Informationen oder Kontaktmöglichkeiten zugreifen?
- ▷ Werden bei Online-Angeboten Jugendliche mit privaten Profilen verlinkt oder andere Informationen über sie preisgegeben?

Risiko- und Potenzialanalyse: Digitale Aspekte in Schutzkonzepten

Digital-Analoge Räume

Wie werden die analogen Räume durch digitale Medien erweitert? Welche Risiken bringen sie mit?

WLAN-Zugang

- Wird ein WLAN-Zugang bereitgestellt und wer kann ihn nutzen?
- Gibt es eine Zugriffskontrolle und einen Jugendschutzfilter?

Geräte der Einrichtung

- Werden Geräte regelmäßig auf Schadsoftware geprüft und persönliche Daten gelöscht?
- Welche Jugendschutzeinstellungen sind aktiv?
- Eröffnen Geräte (z.B. durch Apps) Kontaktmöglichkeiten?

Externe Geräte der Kinder und Jugendlichen

- Gibt es Regeln für Videotelefonie und Fotos (z.B. Personen im Hintergrund)?
- Wie wird mit Geräten aus dem eigenen Besitz umgegangen? Gibt es Regeln?

Risiko- und Potenzialanalyse: Digitale Aspekte in Schutzkonzepten

Personalverantwortung

Welche Handlungsrichtlinien gibt es für das Personal in digitalen/digital-analogen Räumen?

Verhalten des Personals

- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?
- Gibt es klare Verantwortungsbereiche? Gibt es Vertretungen?
- Wie wird mit (anonymen) Meldungen und Beschwerden umgegangen?
- Welche Maßnahmen gibt es bei Verstößen gegen Nutzungsregeln?
- Wann und wie werden Ausnahmeregelungen beschlossen und dokumentiert?
- Ist das Personal in der sicheren Nutzung digitaler Medien geschult?
- Werden Honorarkräfte, Praktikant*innen und Ehrenamtliche regelmäßig geschult?

Aufklärung der Kinder und Jugendlichen

- Werden Kinder und Jugendliche über die Risiken der genutzten Medien aufgeklärt?
- Ist der Grund für unterschiedliche Regeln und Berechtigungen bekannt?
- Wissen sie, wen sie bei Problemen ansprechen können?

Verantwortung der Plattform

- Übernehmen Plattformbetreibende Verantwortung und intervenieren bei Fehlverhalten?
- Welche Schritte werden eingeleitet, wenn die Plattformbetreibenden nicht ausreichend reagieren?



Tool-Tipp:

tapu beinhaltet ein pädagogisches Quiz, eine Icebreaker-Methode und einen Poster-Generator zum pädagogischen Einsatz. Mit digitalen und analogen Methoden werden Jugendliche gestärkt, ihre Sprachfähigkeit erweitert und für ein grenzwahrendes Miteinander sensibilisiert. Die Materialien sind unter folgendem Link oder über den QR Code zu finden: <https://tapu.nrw/>

Risiko- und Potenzialanalyse: Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Sicherheitsempfinden im digitalen Raum

Konzeptprozesse werden maßgeblich durch die (leitenden) Mitarbeitenden einer Einrichtung gestaltet. Sie analysieren Strukturen, decken blinde Flecken auf und entwickeln Maßnahmen, um diese sicherer zu gestalten. Neben all diesen Informationen fehlt oftmals die Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Nur die Besucher*innen der Einrichtungen können beschreiben, welche Angebote sie wie nutzen und wo sie sich sicher oder unsicher fühlen. Sie können außerdem berichten, welche Schutzmaßnahmen sie kennen und bereits nutzen oder in welchen Bereiche sie noch Bedarf zur Aufklärung haben. Folgende Fragen kann die Befragung enthalten:

- ☐ Über welche Medien (Apps, Tools, Webseiten) kommst du mit anderen Kindern und Jugendlichen/ Mitarbeitenden aus der Einrichtung/ fremden erwachsenen Menschen in Kontakt?
- ☐ Wie sicher fühlst du dich online im Kontakt mit anderen Kindern und Jugendlichen/ Mitarbeitenden aus der Einrichtung/ fremden erwachsenen Menschen?
- ☐ In welchen Online-Situationen fühlst du oder fühlen Freund*innen sich manchmal nicht sicher?
- ☐ Wie sicher schätzt du folgende Situationen ein (z.B. Jemand fragt dich online, wo du wohnst)? Ist dir oder Freund*innen schon einmal so etwas oder etwas Ähnliches passiert?
- ☐ Welche Möglichkeiten nutzt du, um dich online zu schützen?
- ☐ Wie können die Mitarbeitenden der Jugendeinrichtung/die Betreuer*innen dich in solchen Situationen oder zur Vorbeugung unterstützen?

Weitere Methoden:

Die Handreichung "**Beteiligung an Konzeptprozessen: Eine Methodensammlung für pädagogische Fachkräfte**" der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW vermittelt niederschwellige Methoden und Hintergrundwissen, um die Partizipation junger Menschen bei der Erarbeitung pädagogischer Konzepte zu fördern. Die Handreichung ist unter folgendem Link oder dem QR Code zu finden:
<https://fjmk.de/veroeffentlichungen/broschuere-beteiligung-an-konzeptprozessen/>



Checkliste ✓

Schutzmaßnahmen für digitale Räume

Vorbereitung und technische Voraussetzungen

Vor der Verwendung von digitalen Tools sollten diese vorab auf ihre Eignung getestet werden. Das gilt sowohl in Bezug auf den Jugendschutz sowie auch den Datenschutz.

- ☐ Verwende ein Arbeitsgerät
- ☐ Verwende einen Account deiner Einrichtung, der auch von mindestens einer weiteren Fachkraft einsehbar ist
- ☐ Halte die Altersbeschränkungen von Tools (aber auch Spielen, Filmen etc.) ein
- ☐ Hole ggfs. die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ein
- ☐ Nutze ein möglichst datenschutzkonformes Tool, achte auf folgende Eigenschaften:
 - ☐ Geschlossener Online-Raum
 - ☐ Keine unbeaufsichtigten Räume
 - ☐ Möglichkeit, das Versenden von Dateien und Links zu unterbinden
 - ☐ Möglichkeit, den eigenen Video-Hintergrund unkenntlich zu machen

Rechte und Regeln für Kinder und Jugendliche

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gehört auch dazu, dass sie ihre Rechte kennen und so erkennen, wenn etwas falsch läuft. Klare Regeln helfen dabei, die Erwartungen an das Miteinander zu kommunizieren. Schaffe Zeit und Raum, um auf folgendes aufmerksam zu machen (z.B. durch Begrüßungsnachricht, gepinnten Beitrag oder gemeinsame Einführungsveranstaltung):

- ☐ Teilnehmende müssen aktiv den Regeln zur Nutzung des Online-Raums zustimmen (im Idealfall sind diese partizipativ erarbeitet, verständlich niedergeschrieben und werden regelmäßig evaluiert und auch das Vorgehen bei Regelverstößen ist enthalten)
- ☐ Teilnehmende werden über ihre über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt
- ☐ Teilnehmende kennen die Ansprechpersonen und/oder das (möglichst diverse) *Awareness-Team*
- ☐ Teilnehmende werden für datensparsames Verhalten und den Schutz persönlicher Daten sensibilisiert
- ☐ Die Privatsphäre-Einstellungen des Tools werden erklärt

Awareness-Team

(englisch Awareness:
Aufmerksamkeit, Achtsamkeit)

Ein Awareness-Team unterstützt Betroffene von diskriminierendem und grenzüberschreitendem Verhalten auf Veranstaltungen. Sie stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung und sprechen problematisches Verhalten auch aktiv an.

Checkliste ✓

Schutzmaßnahmen für digitale Räume

Privatsphäre und Anonymität

Anonymität im Online-Raum kann je nach Kontext dabei helfen, Kinder und Jugendliche z.B. vor fremden Kontaktanfragen zu schützen, sie schützt aber auch Täter*innen. Daher sollten die Mitarbeitenden immer darüber informiert sein, wer sich hinter den Nicknamen (Online-Spitznamen) verbirgt.

- ☐ Verifiziere, wer mit welchem Nickname angemeldet ist (z. B. durch eine Abfrage und interner schriftlicher Zuordnung von Klarnamen und Nicknames)
- ☐ Verzichte auf Verlinkungen von Jugendlichen, um Täter*innen keine Informationen preiszugeben
- ☐ Verzichte (auch trotz Einverständniserklärung) auf die Veröffentlichung von Inhalten, die zu viel über die Jugendlichen preisgeben könnten
- ☐ Sensibilisiere alle Beteiligten, keine intimen oder unangemessenen Einblicke in die Privatsphäre zu geben

Regeln und Verantwortlichkeiten für Mitarbeitende

Mitarbeitende sollten nicht nur für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert sein, sie haben auch eine Vorbildfunktion. Durch den angemessenen Umgang lernen Kinder und Jugendliche den Unterschied zwischen sicheren und unsicheren Kontakten kennen.

- ☐ Stelle klare, niedergeschriebene und regelmäßig evaluierte Regeln im Online-Raum auf (z.B. keine 1:1 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, gebe dich als Mitarbeiter*in zu erkennen)
- ☐ Sensibilisiere für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (z.B. keine Kosenamen, Kontakt nur über den Projekt-Account)
- ☐ Lege fest, wer Zugriff auf die Projekt-Accounts habt. Die Kommunikation mit Teilnehmenden sollte für mehrere Mitarbeitende nachvollziehbar sein.
- ☐ Lege klare Verantwortungs- und Aufgabenbereiche fest (z.B. Moderationsrechte, Anmeldung der teilnehmenden Personen, Ansprechpersonen, Löschen von persönlichen Daten auf Geräten)
- ☐ Lege digitale Öffnungszeiten fest und benenne eine aufmerksame Moderation für die festgelegten Zeiträume
- ☐ Vereinbare Vertretungen bei Urlauben, Krankheiten und sonstigen Ausfällen

Anwendungsbeispiel: Digitale Räume sicherer gestalten Instagram

Follower*innen überblicken:

Folgen uns Jugendliche?
Haben wir einen Überblick über die
Follower*innen? Folgen wir
Jugendlichen?

Einstellungen tätigen!

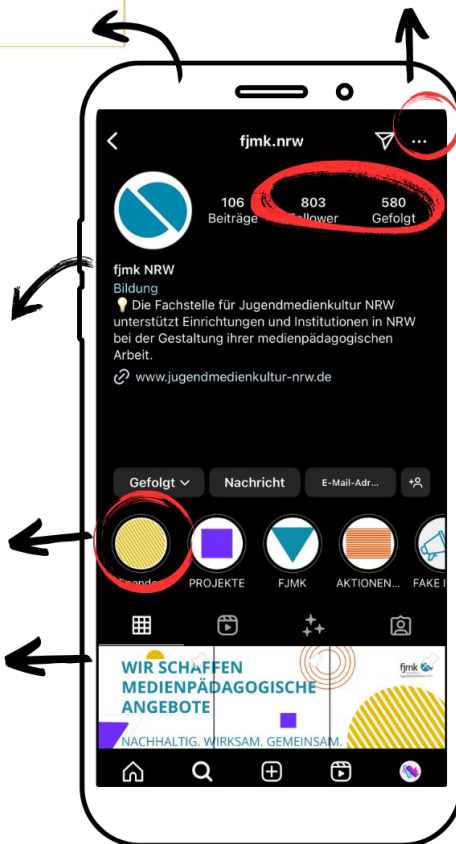
z.B. Kommentare filtern,
Verlinkungen, Zwei-Faktor-
Authentifizierung....

Beschreibung:

Wie präsentieren wir
uns?
Öffentlicher oder
privater Account?
Wollen wir Interaktion
oder nur Informieren?
Wie schaffen wir eine
angemessene Distanz?

Story-Highlight und angepinnte Beiträge:

Wer steckt hinter dem
Account und ist
Ansprechperson?
Welche Regeln gibt es?



Instagram ist per se kein Tool, über welches
sicher mit Kindern und Jugendlichen
kommuniziert werden kann. Trotzdem kann es
wichtig sein mit sozialen Netzwerken zu
arbeiten, um Zielgruppen zu erreichen und
Präventionsarbeit zu leisten. Mit einer
kritischen Betrachtung, Aufklärungsarbeit und
einigen Einstellungen kann ein verbesserter
Nutzungsrahmen geschaffen werden.

Richtlinien für Interaktionen festlegen:

Was darf von wem geliked und kommentiert werden?
Wer hat Zugriff auf die Nachrichten? Wenden wir ein Vier-
Augen-Prinzip an?

Externe Personen auf der Plattform:

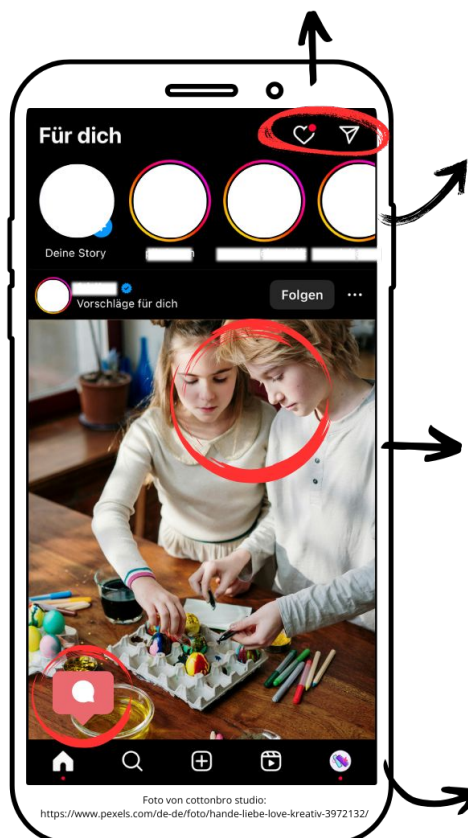
Sensibilisieren wir Kuj
für den Umgang mit der
Plattform? Klären wir
sie über Gefahren wie
Cybergrooming auf?
Laden wir Kuj explizit
auf diese Plattform ein?

Informationen über Kuj schützen:

Teilen wir Fotos von
Kuj? Werden Accounts
von Kuj verlinkt?
Welche Informationen
können unsere Inhalte
über Kuj enthalten?

Kommentare:

Werden die
Kommentare
moderiert? Kann über
Kommentare Kontakt
hergestellt werden?



Weitere Tipps:

Bei der Nutzung von Instagram als Einrichtung
sollte auch auf die Erstellung und Verlinkung
eines Impressums geachtet werden. Sinnvoll ist
auch eine Datenschutzerklärung, die über die
Datenweitergabe von Instagram aufklärt
Weitere Informationen zu Instagram und
Hinweise zu wichtigen Einstellungen sind auch
auf [Klicksafe](#) und [Handysektor](#) zu finden.

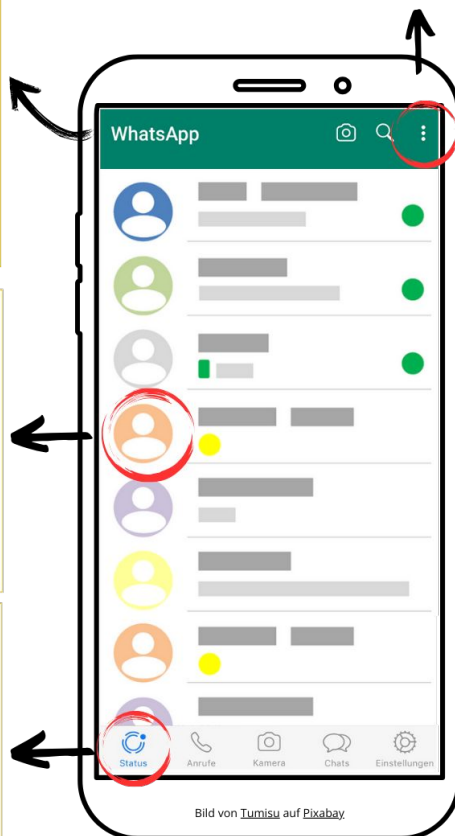
Anwendungsbeispiel: Digitale Räume sicherer gestalten WhatsApp

Das WhatsApp-Smartphone:

Um das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten, datensparsam zu handeln und trotzdem die Zielgruppe zu erreichen kann in der Einrichtung ein separates Gerät für WhatsApp genutzt werden. Auf das Gerät müssen mehrere Fachkräfte Zugriff haben.

Aufklärung:

Sind Einstellungen wie z.B. *Profilbild*, *Profil-Info* und *"zuletzt online"-Stempel* verbergen oder *Zielgruppe für den Status einschränken* bekannt?



1:1 Chats vermeiden:

Wie reagieren wir auf private Nachrichten der Kinder und Jugendlichen? Auf welches Kommunikationsmedium verweisen wir bei Beratungsbedarf?

Statusmeldungen:

Wie wird mit privaten Inhalten der Zielgruppe umgegangen? Wird die Zielgruppe für datensparsames Verhalten sensibilisiert?

Weitere Tipps:

Bei der Auswahl eines digitalen Kommunikationskanals sollten zunächst datenschutzkonforme Messenger wie z.B. [Signal](#) in Betracht gezogen werden. Ein zusätzlicher analoger Kommunikationsweg, wie zum Beispiel eine Pinnwand mit Aushängen, ermöglicht allen einen Zugang zu den Informationen der Einrichtung.

WhatsApp ist per se kein Tool, über welches sicher mit Kindern und Jugendlichen kommuniziert werden kann. Da die App von einem Großteil der Zielgruppe bereits genutzt wird, sind Jugendliche darüber allerdings oftmals gut zu erreichen. Mit einer kritischen Betrachtung, Aufklärungsarbeit und einigen Einstellungen kann ein verbesserter Nutzungsrahmen geschaffen werden.

Zustimmung:

Werden Teilnehmende aktiv auf die Plattform eingeladen und ist daher eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten nötig?

Gruppen:

Wissen die Mitarbeitenden, wer sich hinter jeder Nummer verbirgt? Sind die Teilnehmenden einverstanden, dass alle Gruppenmitglieder ihre Kontaktinformationen einsehen können? Wer hat welche Berechtigung und Rolle in der Gruppe?



Kommunikation:

Wie kann eine angemessene Nähe und Distanz vermittelt werden? Werden seitens der Mitarbeitenden Inhalte wie Kosenamen, Herz- oder Kuss-Emojis vermieden? Wird für Kinder und Jugendliche deutlich, welche Mitarbeitenden die Nachrichten schreiben? Welche Informationen werden über die Teilnehmenden durch Text- und Bildnachrichten verbreitet?

Impressum

ComputerProjekt Köln e.V.
als Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW

Vitalisstr. 383A

50933 Köln

www.fjmk.de

Tel.: 0221 677741920

Mail: info@fjmk.de

Geschäftsführer

Markus Sindermann, sindermann@fjmk.de

Redaktion

Laura Hinzen

Danke an

Karolina Albrich, Lea Sophie Böhnke, Felix Dietz, Laura Mukherjee, Laura Hinzen, Karolina Kaczmarczyk, Saskia Moes, Sven Radtke

Lizenz

CC BY 4.0 Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW

Ein Projekt der



**Gefördert vom Paritätischen Jugendwerk NRW aus Landesmitteln des Ministeriums für
Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW**



**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

